

## Amtliche Bekanntmachung

### Erörterungsverhandlung



### zur Erstellung eines Hochwasserrückhaltebeckens am Schlaibach in Untersulmetingen

Die Stadt Laupheim beabsichtigt, zur Verbesserung des Hochwasserschutzes der Ortslage Untersulmetingen auf Gemarkung Untersulmetingen auf den Flurstücken 925, 926/2, 406 und 928 ein vollständig überströmbares Dammbauwerk auf einer Länge von ca. 600 m zu errichten. Das Dammbauwerk besitzt ein Ablaufbauwerk mit einem Abflussbegrenzer auf 800 l/s, einen Einlaufrechen und eine Hochwasserentlastungsanlage zur Ableitung eines 5000-jährlichen Hochwassers von 42 m<sup>3</sup>/s. Dadurch soll der Hochwasserabfluss des Schlaibachs in einem Hochwasserrückhaltebecken zurückgehalten werden. Teil des Vorhabens ist auch die teilweise Verlegung des Weges Flurstück 928 in die Flurstücke 944 und 945 und die teilweise Auffüllung des Flurstücks 944. Bei einem hundertjährigen Hochwasser werden außer den bereits genannten Grundstücken die Flurstücke 394, 408, 920, 922, 928, 946, 947, 948, 949 und 952 eingestaut. Im Bereich des Hochwasserrückhaltebeckens wird der Schlaibach Flurstück 406 verlegt und wesentlich umgestaltet. Insbesondere werden die Betonsohlschalen entfernt und auf den Flurstücken 925 und 926/2 ein neues mäandrierendes naturnahes Gewässerbett angelegt. In der Ortslage wird auf den Flurstücken 406, 480 und 61 die Böschungsmauer des Schlaibachs auf einer Länge von ca. 50 m um ca. 30 cm erhöht.

Für diese Maßnahmen hat die Stadt Laupheim beim Landratsamt Biberach die Erteilung einer wasserrechtlichen Planfeststellung gem. § 68 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes beantragt. Die Planunterlagen lagen bei der Stadt Laupheim zur Einsicht aus. Die Auslegung wurde ortsüblich bekanntgemacht.

Das Landratsamt Biberach wird die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung einzulegen und die Stellungnahmen der Behörden mit dem Antragsteller, den Behörden, den o. g. Vereinigungen, den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, am

**Dienstag, 6. Oktober 2020 um 09:30 Uhr  
im großen Sitzungssaal des Rathauses Laupheim, Marktplatz 1, 88471 Laupheim**

erörtern. Der Erörterungstermin ist **nichtöffentlich**. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann. Die üblichen, gesetzlichen Corona-Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Infektionen sind einzuhalten (beim Betreten und Verlassen des Rathauses und der Räumlichkeit ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die Mindestabstände sind zu berücksichtigen).

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet auf folgender Internetseite veröffentlicht: [www.laupheim.de](http://www.laupheim.de) / Bürgerservice & Verwaltung / Bürgerservice / Öffentliche Bekanntmachungen.

Laupheim, 22.09.2020

Stadt Laupheim, Große Kreisstadt